

MODULKOSTEN und PRÜFUNGSGEBÜHREN**Metallbau Produktions- und Montageleiter/in**

Gültig ab Frühlingsemester 2024

	Modulkosten
	Lehrgang
	CHF
Kick-Off Lehrgang BBZ	50.-
Verbandszertifikat (VZ) BBZ	
1. Modul Technik	3'960.-
2. Modul Markt Mensch	940.-
3. Modul Unternehmen	630.-
Verbandszertifikat (Duchführung und Administration BBZ)	300.-
Modulkosten Verbandszertifikat (VZ) BBZ	5'830.-
Berufsprüfung (BP) Modul 1-3 BBZ	
1. Modul Technik	7'170.-
2. Modul Markt Mensch	2'140.-
3. Modul Unternehmen	1'440.-
Modulkosten Berufsprüfung (BP) Modul 1-3 BBZ	10'750.-
Total Modulkosten VZ und BP BBZ	16'630.-
Zusätzliche Kosten:	
Lehrmittel	BBZ ca. CHF 500.-
Prüfung und Administration Verbandszertifikat	AM Suisse ca. CHF 350.- www.metaltecsuisse.ch
Kurskosten Modul 4	BZA Aarberg ca. CHF 6'400.- www.bza.amsuisse.ch
AM Suisse Abschlussprüfungen	AM Suisse ca. CHF 2'250.- www.metaltecsuisse.ch
Berufsbildnerkurs	externer Kurs ca. CHF 800.- www.berufsbildner.ch

Kursgelder

Wenn Ihre Anmeldung die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, erhalten Sie eine Bestätigung und eine Rechnung für das Kursgeld des ersten Semesters. Die Kursgelder sind vor Beginn des ersten Schultages vollständig zu leisten. Säumige Zahler werden vom Unterricht ausgeschlossen. Bei Abmeldung vor Kursbeginn wird Ihnen ein Betrag von CHF 50.- (Bearbeitungsgebühr) in Rechnung gestellt. Nach Kursbeginn wird grundsätzlich kein Kursgeld zurückerstattet. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. Bei Unterrichtsausfall (offizielle Feiertage, Erkrankungen der Lehrkraft, Schuleinstellung wegen Lehrabschlussprüfungen usw.) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kursgeldes.

Subventionen:

Die Subventionen durch den Bund werden erst nach Absolvierung der eidg. Prüfungen ausbezahlt. Die Anmeldung zum Subventionsbezug und den Antrag auf Subventionen mittels elektronischen Informationsportal beim Bund (SBFI) liegt in der alleinigen Verantwortung der Kursteilnehmer/innen. Weitere Informationen unter www.sbf.admin.ch.

Bei der Paritätische Landeskommision im Metallgewerbe (PLKM) dürfen Studierende eine Weiterbildungsförderung beantragen. (20% auf Totalkosten und nur für Personen, die PLKM-Beitrag einzahlen, also einem GAV unterstellt sind.)